

Ausführungsreglement der Statuten der Vereinigung der Freunde des Musée international d'horlogerie (MIH)

Art. 1 Mitgliedschaft

Die Vereinigung besteht aus drei Kategorien von Mitgliedern:

- Honorar-Mitglieder
- Aktive Mitglieder : Einzelpersonen, Ehepaare, Kollektivmitglieder
- Sponsoren Mitglieder

Art. 2 Verpflichtungen der Mitglieder

Mit dem Beitritt verpflichten sich die Mitglieder, einen jährlichen Beitrag bis Ende April des laufenden Jahres zu bezahlen. Die Generalversammlung bestimmt die Höhe des Mitgliederbeitrages.

Art. 3 Rechte der Mitglieder

Alle Mitglieder der Vereinigung der amisMIH erhalten das Informationsbulletin « Le Carillon, Mitteilungen der amisMIH» und werden über die Aktivitäten des MIH informiert.

Alle aktiven Mitglieder und Sponsoren erhalten eine Mitgliedskarte, die während des Kalenderjahres gültig ist-

Art. 4 Verlust der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft geht verloren:

- a) beim Austritt, der schriftlich vor Jahresende für das folgende Jahr bekannt gegeben werden muss
- b) durch Nicht-Bezahlung des Beitrages innert der vom Komitee gewährten Frist.

Art. 5 Ausführung

Das Komitee ist verpflichtet, die Einhaltung dieses Reglements zu überwachen, welches sofort in Kraft tritt.

La Chaux-de-Fonds, 14. März 2018